



Erste Schritte

Herzlich Willkommen an der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Immatrikulationsamt | Immatrikulation

Universitätsplatz 11 (Löwengebäude)

06108 Halle

Tel. 0345 – 55 2 13 14 / 2 15 19

Fax 0345 – 55 2 74 18

international.students@uni-halle.de

International Office

✉ Anton-Wilhelm-Amo-Straße 19/20

☎ 0345-5521537 / 0345-5521472

📧 welcome@international.uni-halle.de

www.international.uni-halle.de

📷 [unihalle international](#)

ERASMUS Student Network

Halle (Saale) e.V.

✉ halle@esn-germany.de

<https://esn-halle.de/>

📘 [ESN Halle Saale](#)

📷 [esn_halle](#)

Einleitung

Liebe Studierende,

Wir freuen uns Euch als internationale Studierende an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg begrüßen zu dürfen!

Um Euch die Ankunft und das Einleben zu erleichtern, haben wir das folgende Dokument mit Informationen zu den ersten Schritten in Halle (Saale) zusammengestellt.

Wir bitten Euch, das Dokument sorgsam durchzulesen.

Solltet Ihr Fragen haben, sind wir als International Office der Universität immer an Eurer Seite.

Inhalt

Einleitung	1
1 An- und Einreise	5
Rechtzeitige Anreise	5
Visabestimmungen - Studienvisum für Deutschland	5
Studienvisum	6
Staaten mit Visumsfreiheit bei der Einreise nach Deutschland.....	6
Spezielle Einreisevisa (Gast- und Austauschstudierende)	7
Sonderfälle (Gast- und Austauschstudierende).....	7
2 Immatrikulation	8
Semesterbeitrag einzahlen	9
Studentenausweis Uni Service Card Funktionen der Karte:.....	11
Rückmeldefristen	11
3 Krankenversicherung	12
Studierende aus EU-Staaten	12
Studierende aus Abkommensstaaten	12
Studierende aus Nicht-EU-Staaten	12
Sonderfälle (Studierende über 30 Jahre)	13
Kündigung der Krankenversicherung.....	13
4 Wohnsitzanmeldung	14
Wohnsitz-Abmeldung (bei Umzug innerhalb Deutschlands oder Abreise am Ende des Studienaufenthaltes).....	15
Wohnungsgeberbescheinigung.....	15
5 Eröffnung Bankkonto	17
Studierende aus EU-Staaten	17
Girokonto für Studierende (→“Übersicht Girokonten“ & „Übersicht Sperrkonten“)......	17
Sperrkonto.....	18
Wofür brauchen internationale Studierende ein Sperrkonto?.....	18

Was ist ein Sperrkonto?	18
Wie löst man ein Sperrkonto auf?.....	18
6 Aufenthaltstitel¹	19
7 Ausländerbehörde.....	21
8 Studienorganisation für Vollzeitstudierende.....	22
Modulanmeldung	22
9 Studienorganisation für Gast- und Austauschstudierende.....	23
Zu Beginn des Aufenthaltes:.....	23
Confirmation of Enrolment (CoE) Bestätigung über die Ankunft in Halle.....	23
Kursauswahl treffen.....	23
Learning Agreement Auflistung der Lehrveranstaltungen	23
Während des Aufenthaltes:.....	24
Am Ende des Aufenthaltes:.....	24
Confirmation of Courses Attended endgültige Kursliste und Grundlage für das Transcript of Records (ToR).....	24
Confirmation of Attendance (CoA) Bestätigung über die Abreise.....	24
Transcript of Records (ToR) Bestätigung der belegten Kurse und erbrachten Leistungen)	24
10 Sonstiges	25
Sprachkurse	25
- Kurse organisiert durch das Institut für deutsche Sprache und Kultur e.V.	25
- Sprachenzentrum August-Bebel-Straße 13c	25
Kulturelles Programm	25
- Kulturprogramm des International Office und ESN Halle	25
Unisport	26
Andere studentische Aktivitäten.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Rundfunkgebühr	27
Nebenkosten- und Nebenkostenabrechnung in Deutschland.....	28
Anhang.....	29

Übersicht Sperrkonten I	0
Übersicht Sperrkonten II	1
Übersicht Bankkonten.....	1

1 An- und Einreise

(Visum und Anreiseregungen)

Rechtzeitige Anreise

Wann die Vorlesungen an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beginnen, ist immer unterschiedlich. Wann aber die Semester beginnen, ist fast immer gleich (Studienjahresabläufe):

- Beginn Sommersemester: 01. April
- Beginn Wintersemester: 01. Oktober

Zu diesen beiden Daten, sollten Studierende auf jeden Fall in Halle (Saale) angereist sein. Besser sogar wäre ein noch viel früheres Anreisedatum, um alle Formalitäten vor dem stressigen Vorlesungsbeginn entspannter abzuarbeiten.

***Hinweis:** Studierende, die einen Wohnheimplatz haben, sollten hier wissen, dass sie nicht vor dem 1. April/ 1. Oktober ins Wohnheim einziehen können. Für die Zeit zwischen der Ankunft und dem Einzug ins Wohnheim muss also eine andere Unterkunft zur Überbrückung dieses Zeitraums gefunden werden.*

Wichtig ist hier auch zu wissen, dass die Immatrikulationsunterlagen, zu denen auch der Online-Login für die Kursanmeldung gehört, nur persönlich in der Universität ausgehändigt werden. Diese Dokumente können auf keinen Fall vorher postalisch oder per E-Mail versendet werden.

Visabestimmungen – Studienvisum für Deutschland

Internationale Studierende, die zum Studium nach Deutschland kommen, müssen *vor der Einreise nach Deutschland* bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung zunächst ein Studienvisum beantragen. Wir empfehlen dafür, ein Konto auf [VisaFlow](#) zu erstellen, indem Sie den Code „UNIHALLEWITT25“ eingeben. Die Plattform ist für Sie kostenlos und führt Sie Schritt für Schritt durch das Visumsverfahren.

Dies gilt nicht für Staatsangehörige der EU- und EWR-Staaten (Island, Liechtenstein, Norwegen) und der Schweiz:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/fragenkatalog-node/02-arbeiten/606474>

Auch für Angehörige einiger anderer Staaten gilt Visumsfreiheit bei der Einreise nach Deutschland:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/staatenliste-zur-visum-pflicht/207820>

Studienvisum

- Gültigkeit für drei Monate ab Einreise in Deutschland
- Beantragung der Aufenthaltserlaubnis für die Dauer des Studienaufenthalts muss **innerhalb der ersten drei Monate** nach Ankunft in Deutschland bei der Ausländerbehörde erfolgen
- Einreisevisum **zum Zwecke des Studiums** muss vorliegen (**zum Zwecke eines Sprachkurses ist nicht ausreichend**)

WICHTIG!

Alle Studierenden aus Nicht-EU-Staaten benötigen eine gültige Aufenthaltserlaubnis für Deutschland, wenn sie Deutschland zu Reisezwecken verlassen und wieder einreisen möchten. Das Einreisevisum, mit dem die meisten Studierenden nach Deutschland gekommen sind (Studienvisum, 3 Monate gültig) berechtigt nicht zur mehrmaligen Einreise!

Staaten mit Visumsfreiheit bei der Einreise nach Deutschland

Für Angehörige einiger Nicht-EU-Staaten gilt Visumsfreiheit bei der Einreise nach Deutschland:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/visa-und-aufenthalt/staatenliste-zur-visum-pflicht/207820>

Dennoch gilt auch für Studierende aus diesen Ländern: innerhalb von 3 Monaten nach der Einreise nach Deutschland muss eine Aufenthaltserlaubnis zu Studienzwecken bei der zuständigen Ausländerbehörde (am Wohnort) beantragt werden.

Spezielle Einreisevisa (Gast- und Austauschstudierende)

Einige Gast- und Austauschstudierende reisen mit Visa ein, die für den gesamten Zeitraum des Studienaufenthalts gültig sind. **In diesen Fällen ist die Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis bei der Ausländerbehörde nicht erforderlich.**

Sonderfälle (Gast- und Austauschstudierende)

Für Studierende, die nicht Staatsangehörige der EU- und EWR-Staaten sowie der Schweiz sind, die aber bereits in einem EU-Staat eine Aufenthaltserlaubnis zum Studium haben und die für einen Gaststudienaufenthalt zu uns kommen, gelten besondere Regeln. In diesen Fällen bitte an das International Office wenden!

2 Immatrikulation

Die Abholung der Immatrikulationsdokumente findet **ausschließlich persönlich** statt:

Ort der persönlichen Einschreibung: Infothek, Löwengebäude am Universitätshauptcampus

Alle für die Immatrikulation erforderlichen Dokumente **müssen vorab** schon per-E-Mail (enrolment@verwaltung.uni-halle.de) eingereicht bzw. (für Austausch- und Gaststudierende) auf **MobilityOnline** hochgeladen werden.

Erforderliche Dokumente:

Gast- und Austauschstudierende	
<ul style="list-style-type: none"> • Frontales Foto (für den Studierendenausweis) 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ auf Mobility Online (im Schritt „Passfoto (Frontalansicht) hochladen“) hochladen
<ul style="list-style-type: none"> • Nachweis Krankenversicherung* 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ auf Mobility Online (im Schritt „Nachweis EHIC hochladen“/ Kategorie „Krankenversicherung“) hochladen ➔ eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung kontaktieren und eine Statusmeldung veranlassen
<ul style="list-style-type: none"> • Unterschiedenes Bewerbungsformular 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ auf Mobility Online (im Schritt „Bewerbungsformular hochladen“) hochladen
<ul style="list-style-type: none"> • Completion of Registration 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ sobald eine Adresse in Deutschland feststeht per E-Mail an enrolment@verwaltung.uni-halle.de schicken
NUR Vollzeitstudierende:	
<ul style="list-style-type: none"> • Frontales Foto (als JPEG oder PNG) • Zulassungsbescheinigung oder Bewerbungsnummer • Exmatrikulations- oder Studienverlaufsbescheinigung (NUR falls vorher bereits an einer deutschen Universität immatrikuliert) 	<ul style="list-style-type: none"> ➔ alle Dokumente per E-Mail an enrolment@verwaltung.uni-halle.de schicken ➔ deutsche gesetzliche Krankenversicherung kontaktieren und elektronische Meldung an die MLU veranlassen

Nachweis Krankenversicherung – gilt für alle Studierende

Der Nachweis zur Krankenversicherung erfolgt für alle Studierende durch eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung elektronisch direkt an die Universität (ID H0000861). Um diesen Vorgang in Gang zu setzen, müssen Sie eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung (z.B. AOK, Techniker Krankenkasse, BARMER oder andere) kontaktieren und sie auffordern, diese Daten an die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg zu übermitteln.

Semesterbeitrag einzahlen

(311,15€)

ACHTUNG: Bitte überweisen Sie den Semesterbeitrag nur, wenn Sie **sicher ein gültiges Visum** für Ihren Studienaufenthalt in Halle (Saale) haben werden.

Zahlungsmöglichkeiten:

- per Überweisung aus dem Heimatland
Hinweis: Bitte informieren Sie sich vorab bei Ihrer Bank und der Bank der MLU, welche Gebühren für die Überweisung anfallen. Die Gebühren müssen von Ihnen bezahlt werden, sodass der Semesterbeitrag in vollem Umfang auf dem Konto der Universität ankommt. Bitte überweisen Sie den Semesterbeitrag rechtzeitig vor dem Termin zur persönlichen Immatrikulation. Die Bearbeitungszeit dauert ca. 3 bis 7 Tage.
- Bareinzahlung bei einer beliebigen Bank (Gebühren: ca. 10 €) oder
- per Überweisung nach Eröffnung eines eigenen Kontos bei einer beliebigen Bank in Deutschland

Empfänger:	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
IBAN:	DE46 8100 0000 0081 0015 35
BIC:	MARKDEF1810
Bank:	Deutsche Bundesbank, Filiale Magdeburg
Verwendungszweck	<i>Vorname, Nachname, Geburtsdatum.20252</i>

Bitte beachten: Der Semesterbeitrag muss bis zur persönlichen Immatrikulation auf dem Konto der Universität eingegangen sein, erst dann ist eine vollständige Immatrikulation möglich!

Weitere Informationen zum Semesterbeitrag finden Gast- und Austauschstudierende in ihrem Letter of Acceptance und auf der [Homepage des Immatrikulationsamts](#).

Nach Zahlungseingang und dem Einreichen aller notwendigen Dokumente können folgende Dokumente an den Terminen zur persönlichen Immatrikulation im Löwengebäude abgeholt werden:

- Studentenausweis
- Immatrikulationsbescheinigung
- Passwörter für Stud.IP, Löwenportal und studentische Email-Adresse

Studierendenausweis | Uni Service Card

Funktionen der Karte:

- Studierendenausweis >> validieren (Semesterdatum aufdrucken lassen)
- Bibliotheksausweis
- Mensa-Karte >> Geld aufladen

Movemix_app für das Deutschland-Semesterticket

Um Ihr Deutschlandsemesterticket für den öffentlichen Nahverkehr in Deutschland zu nutzen, müssen Sie sich die movemix_app herunterladen. Die Fahrkartenkontrolle erfolgt über die App und einen Personalausweis/Reisepass. Weitere Informationen zum Download der App und zur Registrierung finden Sie [hier](#).

Was ist ein Deutschland-Semesterticket?

Das Deutschland-Semesterticket ist ein Ticket mit dem Sie deutschlandweit den öffentlichen Nahverkehr (Linienbusse, Straßenbahnen (Trams), Nahverkehrszüge also RB/RE/IRE (2. Klasse), U- und S-Bahnen (2. Klasse)) nutzen können. Sie können das Ticket also z.B. für Anreisen zur Universität oder zum Reisen innerhalb Deutschlands benutzen. Das Deutschlandticket gilt aber nicht in den Fernverkehrszügen (IC, EC, ICE, bei Anbietern wie bspw. FlixTrain) sowie nicht im Fernbusverkehr.

Rückmeldefristen

Jedes Semester müssen alle Studierenden sich rückmelden, das heißt, dass sie den Semesterbeitrag zahlen müssen.

Die Rückmeldefristen sind wie folgt:

- für das Wintersemester: jeweils vom 20.06. bis 31.07.
- für das Sommersemester: jeweils vom 01.12. bis 31.01.

Jeder Studierende muss sich **AKTIV** zurückmelden, außer die Person hatte zuvor ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt. Nur im letzteren Fall wird der Semesterbeitrag automatisch vom deutschen Bankkonto abgebogen.

3 Krankenversicherung

Wer an einer deutschen Universität studieren möchte, benötigt den Nachweis über eine Krankenversicherung. Ohne Krankenversicherung ist keine Immatrikulation möglich.

Studierende aus EU-Staaten

Studierende aus EU-Staaten oder aus Island, Liechtenstein, Norwegen oder der Schweiz, die eine Europäische Krankenversicherungskarte (European Health Insurance Card – EHIC) besitzen, müssen für die Immatrikulation eine deutsche gesetzliche Krankenversicherung kontaktieren und eine elektronische Statusmeldung über den Versicherungsstatus an die Martin-Luther-Universität veranlassen.

Studierende aus Abkommensstaaten

Studierende aus Abkommensstaaten [Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien (ohne Kosovo), der Türkei oder Tunesien] müssen vor der Abreise beim Krankenversicherungsträger im Heimatland eine Bescheinigung ausstellen lassen (siehe Hinweisblatt Krankenversicherung auf den [Internetseiten des International Office zum Thema Versicherung](#)).

Diese Bescheinigung muss vor einem Arztbesuch bei einer beliebigen gesetzlichen deutschen Krankenversicherung gegen einen Anspruchsausweis eingetauscht werden. Dieser Anspruchsausweis gilt nur für ein Quartal (3 Monate). Ist ein Arztbesuch im darauffolgenden Quartal notwendig, muss ein neuer Anspruchsausweis ausgestellt werden.

Für die Immatrikulation müssen Studierende aus Abkommensstaaten eine gesetzliche deutsche Krankenversicherung kontaktieren und eine elektronische Meldung über den Versicherungsstatus an die Martin-Luther-Universität veranlassen.

Studierende aus Nicht-EU-Staaten

Studierende aus Nicht-EU-Staaten ohne Abkommen müssen in Deutschland eine gesetzliche Krankenversicherung abschließen (Kosten: ca. 120 € pro Monat). Krankenversicherungen, die im Ausland ausgestellt wurden, werden von der Universität normalerweise nicht akzeptiert.

Für die Immatrikulation müssen Sie eine gesetzliche deutsche Krankenversicherung vorweisen und Ihre Krankenversicherung auffordern, eine elektronische Meldung an die Martin-Luther-Universität zu machen.

Sonderfälle (Studierende über 30 Jahre)

Studierende, die 30 Jahre und älter sind, können sich nicht mehr studentisch versichern. Hier gelten besondere Regelungen. Diese Studierenden können sich freiwillig gesetzlich versichern oder gegebenenfalls eine private Krankenversicherung abschließen.

Für die Immatrikulation müssen sich Studierende über 30 an eine gesetzliche deutsche Krankenversicherung wenden, um eine offizielle Bestätigung der Befreiung von der studentischen Krankenversicherung zu erhalten.

Kündigung der Krankenversicherung

In jedem Fall muss die Krankenversicherung gekündigt werden. Die Kündigung muss vor der Ausreise erfolgen. Dafür werden eine Exmatrikulationsbescheinigung sowie ein Nachweis der Ausreise (bspw. Flugticket oder Abmeldung bei der Stadt) benötigt.

4 Wohnsitzanmeldung

Wer in Deutschland eine Wohnung bezieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen bei der für den neuen Wohnort zuständigen Meldebehörde anmelden.

Gebühr: kostenlos

Erforderliche Dokumente:

Formular „Meldeschein“ (bei der Meldebehörde kostenfrei erhältlich; kann vorab ausgefüllt werden; Angaben können aber auch vor Ort vom Bearbeiter eingegeben werden.)

- Personalausweis oder Reisepass
- Wohnungsgeberbescheinigung (Anmeldung)

Hinweis: Der Wohnsitz soll und kann wirklich erst dann angemeldet werden, wenn Ihre permanente Adresse für den Studienaufenthalt feststeht und Sie einen Mietvertrag/Untermietvertrag und die Wohnungsgeberbescheinigung erhalten haben.

Wo?:

Bürgerservicestelle
Ratshof, Marktplatz 1
06108 Halle (Saale)

Öffnungszeiten (nur mit Termin):

Mo/ Di 8:00-16:00 | Mi 9:00-15:00

Do 8:00-18:00 | Fr 9:00-12:00

Sa 9:00-12:00

Online-Terminvergabe:

Für die Wohnsitz-An-/ und -Abmeldung müssen Termine mit der Bürgerservicestelle vereinbart werden. Die Stadt Halle hat hierfür ein online-Terminvergabesystem eingerichtet:

<https://halle.de/serviceportal/online-terminvergabe>

Nach Auswahl der Dienstleistung („An-, Ab- und Ummeldung der Wohnung“), des Standorts und eines entsprechenden Termins verschickt das System eine Bestätigungs-E-Mail mit einem Link zur Stornierung des Termins und einer Wartenummer. Halten Sie diese E-Mail für den Termin beim Bürgerservice bereit, die Wartenummer wird auf dem Bildschirm angezeigt, wenn Sie dran sind.

Wohnsitz-Abmeldung (bei Umzug innerhalb Deutschlands oder Abreise am Ende des Studienaufenthaltes)

Wer den Wohnsitz wechselt oder aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung in Deutschland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug beim Bürgerservice umzumelden/abzumelden. Eine Ummeldung/Abmeldung ist frühestens eine Woche vor Auszug möglich.

Gebühr: kostenlos

Erforderliche Dokumente:

- Formular „Abmeldung“ (bei der Meldebehörde kostenfrei erhältlich; kann vorab ausgefüllt werden; Angaben können aber auch vor Ort vom Bearbeiter eingegeben werden.)
- Personalausweis oder Reisepass
- Wohnungsgeberbescheinigung (Abmeldung)

Die Abmeldung kann persönlich bei der Bürgerservicestelle oder per Post erfolgen. Für die Abmeldung per Post werden das entsprechende Formular, eine Passkopie und ein frankierter Rückumschlag benötigt.

Wohnungsgeberbescheinigung

Bei jeder Anmeldung bzw. Abmeldung einer Wohnung müssen Sie beim Bürgerservice eine Wohnungsgeberbescheinigung vorlegen.

Mit dieser Bescheinigung müssen Wohnungsgeber (Vermieter) den Einzug und auch den Auszug des Mieters aus einer Wohnung (siehe oben) innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder elektronisch bestätigen.

Gebühr: kostenlos

Bearbeitung: Die Ausstellung erfolgt durch den für die Wohnung zuständigen Wohnungsgeber (Vermieter) bzw. Eigentümer

Hinweis:

Wohnungsgeber können sein: der/die Wohnungseigentümer/in oder von ihnen Beauftragte, insbesondere die zuständigen Hausverwaltungen. Es können aber auch Hauptmieter als Wohnungsgeber fungieren, wenn sie Zimmer ihrer Wohnung untervermieten.

Diese Wohnungsgeberbescheinigung muss folgende Daten enthalten:

- Name und Anschrift des Wohnungsgebers
- Art des meldepflichtigen Vorganges mit Einzugs - oder Auszugsdaten
- Anschrift der Wohnung sowie
- Namen der meldepflichtigen Personen

Bei der Angabe der Anschrift der Wohnung wäre die Benennung einer Wohnungsnummer oder Etage sehr hilfreich. Dies empfiehlt sich gerade bei größeren Wohnkomplexen (Hochhäuser) mit einer Vielzahl von Wohneinheiten.

5 Bankkonto

Für den Aufenthalt der meisten internationalen Studierenden in Deutschland bietet sich die Eröffnung eines Bankkontos an, z.B. für die gebührenfreie Zahlung des Semesterbeitrags, für die Zahlung der Miete und der Krankenversicherung, etc.

Studierende aus EU-Staaten

Normalerweise können Sie bei Banken innerhalb der Europäischen Union an jedem Geldautomaten Geld abheben. Allerdings wird dafür bei einigen Banken eine Gebühr verlangt. Daher ist es empfehlenswert, während Ihres Studienaufenthalts ein deutsches Bankkonto zu eröffnen.

Girokonto für Studierende

(→ „Übersicht Girokonten“ & „Übersicht Sperrkonten“ im Anhang)

Gebühr: variiert → siehe „Übersicht Girokonten“

Erforderliche Dokumente:

- Personalausweis oder Reisepass
- Studentenausweis/Immatrikulationsbescheinigung
- Meldebescheinigung (Wohnsitzanmeldung)
- Steueridentifikationsnummer (wird nach der Wohnsitzanmeldung mitgeteilt).

Sperrkonto freischalten – Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Serviceauftrag (Formular zur Freischaltung des Kontos)
- Meldebescheinigung (Wohnsitzanmeldung)

Sperrkonto

Wofür brauchen internationale Studierende ein Sperrkonto?

Internationale Studierende, **die nicht aus einem EU-Staat kommen**, müssen nachweisen, dass sie für ihr Studium und ihren Lebensunterhalt selbst aufkommen können. Oft muss bereits **bei der Beantragung des Visums** ein Finanzierungsnachweis vorgelegt werden. Eine Möglichkeit für den Finanzierungsnachweis ist ein Sperrkonto. Außerdem dient das Sperrkonto als **Finanzierungsnachweis bei der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis** bei der Ausländerbehörde am Wohnort in Deutschland. Studierende, die für ihr Visum ein Sperrkonto angelegt haben, können diesen Nachweis ohne Probleme bei der Ausländerbehörde vorzeigen. Manche internationale Studierende können jedoch ohne Finanzierungsprüfung nach Deutschland einreisen und benötigen erst bei der Beantragung der Aufenthaltserlaubnis einen Finanzierungsnachweis. Das Sperrkonto muss in diesem Fall folglich in Deutschland angelegt werden.

Was ist ein Sperrkonto?

Das Sperrkonto ist ein spezielles Konto, auf dem ein bestimmter Geldbetrag hinterlegt und gesperrt ist. Die Höhe dieses Geldbetrages richtet sich nach der geplanten Aufenthaltsdauer in Deutschland. Studierende müssen für die Zeit, die sie in Deutschland verbringen möchten, einen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbetrag (das sind aktuell 992,00 €/Monat und 11.904€/Jahr) auf diesem Konto hinterlegen. Das geschieht meist schon bei der Beantragung des Einreisevisums für Deutschland, für die in vielen Fällen die Eröffnung eines Sperrkontos im Heimatland notwendig ist.

Nach der Ankunft in Deutschland muss das Konto freigeschaltet werden. Was dazu getan werden muss, variiert von Anbieter zu Anbieter. Informationen dazu können Sie der Übersicht „Sperrkonten“ entnehmen (siehe Anhang). Bitte beachten Sie, dass, außer bei der Deutschen Bank, ein Girokonto bei einem der deutschen Geldinstitute eingerichtet werden muss.

Nach der Freischaltung können vom Sperrkonto nur 992,00 € pro Monat (für Barauszahlungen, Überweisungen, etc.) entnommen werden. (Wurden mehr als 992,00 € für jeden Monat hinterlegt, kann entsprechend mehr entnommen werden).

Wie löst man ein Sperrkonto auf?

Zur Auflösung des Sperrkontos wird eine **Bestätigung zur Auflösung des Sperrkontos** von der **Ausländerbehörde** benötigt – außer es ist kein Geld mehr auf dem Konto. Bei der Bank müssen Reisepass und Meldebescheinigung vorgezeigt werden.

6 Aufenthaltstitel

(Nur für Nicht-EU-Bürger, nach der Wohnsitzanmeldung)

Studierende aus Nicht-EU-Staaten, die länger als 3 Monate in Deutschland bleiben wollen, müssen einen Aufenthaltstitel beantragen. Zur **Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis** zum Zweck der Ausbildung nutzen Sie bitte den Online-Dienst der Ausländerbehörde der Stadt Halle (Saale):



[https://halle.de/serviceportal/online-dienste/aufenthaltserlaubnis-zum-zweck-der-ausbildung#/#bueO-verview](https://halle.de/serviceportal/online-dienste/aufenthaltserlaubnis-zum-zweck-der-ausbildung#/#bueO-<u>verview</u>)

Um eine möglichst zügige Bearbeitung gewährleisten zu können beachten Sie bitte Folgendes:

- beachten Sie die Hinweise des Online-Dienstes und reichen Sie möglichst vollständige Unterlagen ein
- sehen Sie davon ab Ihren Antrag mehrfach oder zusätzlich auf anderen Wegen (per Post oder per E-Mail) bei der Ausländerbehörde einzureichen
- sehen Sie von Anfragen zum Bearbeitungsstand ab

Eine persönliche Vorsprache in der Ausländerbehörde ist zur Antragsstellung nicht mehr erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass eine Bearbeitung des Antrags erst möglich ist, wenn Sie sich beim Einwohnermeldeamt angemeldet haben.

Um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten sollte der Antrag ca. drei Monate vor Ablauf des Aufenthaltstitels gestellt werden.

Sobald Ihr Antrag bei der Ausländerbehörde eingegangen ist, wird dieser bearbeitet. Sofern noch Unterlagen oder Erklärungen von Ihnen benötigt werden, werden Sie entsprechend informiert.

Im Onlineportal können Sie ein Foto oder Scan folgender Unterlagen direkt zur jeweiligen Frage hochladen. Sofern Sie den **Online-Dienst** zum Zwecke der Ausbildung **nicht nutzen** können, verwenden Sie bitte das Antragsformular (Bereich „Formulare“) und reichen die Unterlagen per Post oder Mail ein.

- gültiger Pass (Kopie der Datenseite)
- bei Neueinreisen: Kopie des Visums
- Immatrikulationsbescheinigung oder Zulassungsbescheid
- Nachweis zur Sicherung des Lebensunterhalts
 - Sperrkonto mit gesperrtem Betrag von mindestens 11.208,00 € bzw. 11.904 €
oder
 - Verpflichtungserklärung oder
 - Stipendienbescheinigung oder
 - bei Verlängerung: Kontoauszüge der letzten 6 Monate, ggf. Arbeitsvertrag mit Einkommensnachweisen
- Mietvertrag oder Mietbescheinigung
- Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz

Postanschrift:

Stadt Halle (Saale)

Fachbereich Einreise und Aufenthalt

Marktplatz 1

06100 Halle (Saale)

E-Mail: auslaenderbehoerde@halle.de

7 Ausländerbehörde

Ressort Ausländer- und Asylwesen

Kann Ihrem Antrag stattgegeben werden, erhalten Sie einen Termin zur Aufnahme der biometrischen Daten von der Ausländerbehörde. Zu diesem Termin bringen Sie bitte Ihren Nationalpass, ein aktuelles biometrisches Foto und die fällige Bearbeitungsgebühr (siehe unten) mit. Die Herstellung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) durch die Bundesdruckerei GmbH in Berlin nimmt anschließend weitere 4 bis 6 Wochen in Anspruch. Zur Abholung des Dokuments ist nochmals eine Vorsprache in der Ausländerbehörde erforderlich - einen Termin hierfür vereinbaren Sie bei dem Termin zur Aufnahme der biometrischen Daten.

Gebühren:

Kostenhöhe (fix): 100,00 €

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung in Betracht kommen.

Kann nicht rechtzeitig vor Ablauf Ihres Aufenthaltstitels über Ihren Antrag entschieden werden, gilt Ihr bisheriger Aufenthaltstitel bei rechtzeitiger Antragstellung und unter den weiteren Voraussetzungen des § 81 Abs. 4 AufenthG vollumfänglich (einschließlich einer etwaigen Arbeitserlaubnis) als fortbestehend (**Fiktionswirkung**). Hierdurch entstehen Ihnen keine Nachteile. Sie erhalten in diesem Fall einen Termin zur Abholung einer Bescheinigung über die Fiktionswirkung (Fiktionsbescheinigung) von uns.

Besucheradresse:

Abteilung Einreise und Aufenthalt
Am Stadion 5
06122 Halle (Saale)

Weitere Informationen zur Aufenthaltserlaubnis für Studierende:

<https://halle.de/serviceportal/dienstleistungen/leistung/aufenthaltserlaubnis-fuer-studenten-studentenvisum/389039685>

8 Studienorganisation für Vollzeitstudierende

Wichtig für Vollzeitstudierende neben der Immatrikulation, die weiter oben in diesem Dokument schon ausführlich erklärt wurde, sind die beiden Portale „[Löwenportal](#)“ und „[Stud.IP](#)“. Was Sie mit diesen beiden Seiten machen können und warum die für das Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg so essentiell sind, lesen Sie bitte im Dokument „[studIP vs. Löwenportal](#)“ sorgfältig nach.

Modulanmeldung

Jedes Semester müssen nicht nur Veranstaltungen auf Stud.IP angemeldet werden, sondern auch die zugehörigen Module im Löwenportal.

Wichtig dabei zu beachten sind die Anmeldefristen.

Modulanmeldungsfristen:

- **Wintersemester ca. vom 28.09. bis 25.10.**
- **Sommersemester ca. vom 18.03. bis 18.04.**

9 Studienorganisation für Gast- und Austauschstudierende

Zu Beginn des Aufenthaltes:

Confirmation of Enrolment (CoE) | Bestätigung über die Ankunft in Halle

- Pflicht für alle Austauschstudierenden, die 1-2 Semester in Halle verbringen
- 7 Tage nach der Einreise muss per Email an erasmus@international.uni-halle.de die Ankunft in Halle bestätigt werden

Kursauswahl treffen

- Lehrveranstaltungen online: https://studip.uni-halle.de/plugins.php/vorlesungsverzeichnisplugin/sem_tree/index?cancel_login=1 (ohne Login)
- Kursauswahl in Absprache mit Fachkoordinatoren (Heimatuni und Halle)
- endgültige Anmeldung und Eintragen in Kurse bei Stud.IP nach Erhalt der Zugangsdaten (bei der persönlichen Immatrikulation)
- Teilnahme und Leistungsnachweis jeweils individuell mit Dozenten absprechen (ersetzt nicht Gespräch mit Fachkoordinator)
- Kursauswahl in das **Mobility-Online** Profil eintragen und die Kursliste vervollständigen

Learning Agreement | Auflistung der Lehrveranstaltungen

- Pflicht für alle ERASMUS-Studierenden
- Vereinbarung mit der Heimathochschule, welche Veranstaltungen die Studierenden in Halle besuchen werden
- Zuerst mit Koordinator der Heimathochschule, dann mit Koordinator in Halle besprechen und von beiden bestätigen lassen (Unterschrift & Stempel)

Während des Aufenthaltes:

Bitte lesen Sie hierzu das Dokument „**studIP vs. Löwenportal**“ sorgfältig durch.

Studentische E-Mail-Adresse

Mit der Immatrikulation wird Ihnen auch eine studentische E-Mail-Adresse zugewiesen. Über diese läuft die gesamte Kommunikation der Universität.

Der Login für die Website wird Ihnen in Ihren Immatrikulationsdokumenten erklärt.

Deshalb ist es sehr wichtig, dass Sie regelmäßig in dieses E-Mail-Postfach schauen!

Sie können auch eine Weiterleitungs-Regel erstellen.

So geht's:

- Klick auf das kleine ⚙ (Optionen) in der oberen rechten Ecke
- Klick auf „Regeln“
- Erstelle die Weiterleitungs-Regel

Am Ende des Aufenthaltes:

Confirmation of Courses Attended | endgültige Kursliste und Grundlage für das Transcript of Records (ToR)

- wird in Mobility Online eingetragen
- Kursliste drucken und Bestätigung von einzelnen Dozenten einholen (LP, Note, Unterschrift, Stempel)

Confirmation of Attendance (CoA) | Bestätigung über die Abreise

- Pflicht für alle Austauschstudierenden, die 1-2 Semester in Halle verbringen
- Beantragung 7 Tage vor der Abreise per Email an erasmus@international.uni-halle.de

Transcript of Records (ToR) | Bestätigung der belegten Kurse und erbrachten Leistungen

- wird nach Vorlage der bestätigten Confirmation of Courses Attended im Prüfungsamt ausgestellt - nur so können Leistungen im Heimatland anerkannt werden

10 Sonstiges

Sprachkurse

- **Sprachenzentrum | August-Bebel-Straße 13c**

www.sprachenzentrum.uni-halle.de/

Anmeldung: Infos unter [Deutsch als Fremdsprache](#)

Kosten: keine Kosten

- **Kostenpflichtige Kurse organisiert durch das Institut für deutsche Sprache und Kultur e.V.¹**

[https://idsk.uni-halle.de/?](https://idsk.uni-halle.de/)

Anmeldung: <https://idsk.uni-halle.de/termine-anfrage/>

Kosten: siehe Homepage

Kultur und Freizeit²

In Deutschland ist es so, dass die Universität nur bedingt studentische Aktivitäten anbietet. Die meisten Studierenden engagieren sich in Organisationen und Vereinen außerhalb der Universität.

- **ESN Halle**

ESN Halle (Saale) ist eine ehrenamtliche Studenteninitiative, deren Mitglieder sich vor allem für Austauschstudierende engagieren. Das Ziel der Initiative ist es, die bestehenden Betreuungsangebote zu ergänzen und die Kommunikation bezüglich der Veranstaltungen und Freizeitprogramme zu fördern. Dadurch sollen insbesondere ERASMUS-Studierende die Möglichkeit erhalten, mehr deutsche Studierende kennenzulernen, mit ihren Betreuern aus dem

¹ http://www.international.uni-halle.de/international_office/betreuungsangebote/international_students/sprachkursangebote/

² http://www.international.uni-halle.de/international_office/betreuungsangebote/international_students/kultur_und_freizeit/

Buddy-Programm zusammen an Freizeitaktivitäten teilzunehmen sowie bei vielfältigen Kulturveranstaltungen ihre eigene Kultur vorzustellen und die deutsche besser kennenzulernen.

<https://esn-halle.de/events>

[„ESN Halle Saale“](#)

- **Sprachtandems**

Beim Sprachtandem geht es darum, jeweils zwei oder mehr Personen zusammenzubringen, die aus unterschiedlichen Sprach- und Kulturräumen kommen. Über die Kommunikation in realen Gesprächssituationen helfen sie einander, die Sprache, das Leben und die Kultur des oder der anderen (besser) kennenzulernen. Auf [Contactus](#) besteht die Gelegenheit, Tandempartner/innen zu finden. Zudem gibt es auch verschiedene Sprach-stammtische auf social media zu finden.

Folgend sind einige weitere Anlaufstellen:

- **Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Stura)**
Der Studierendenrat der Universität setzt sich für alle möglichen Belange der Studierendenschaft ein. Es gibt verschiedene Arbeitskreise, in denen ihr euch engagieren könnt. Da der Stura immer nur für ein Semester gewählt wird, könntet ihr euch auch direkt in den Stura wählen lassen und euch dort engagieren.
<https://www.stura.uni-halle.de/#bereiche>
- **Collegium Musicum**
Wer von euch musikalisch ist, kann sich auch im Universitätschor oder -band engagieren.
<https://www.coll-music.uni-halle.de/>
- Für weitere Informationen über andere Gruppen besuchen Sie bitte unsere [Website](#).

Unisport

Kursanmeldung und Informationen unter <https://usz.uni-halle.de/>

Weitere studentische Aktivitäten können [hier](#) auf unserer Website gefunden werden!

Rundfunkgebühr

Jede/r Wohnungsinhaber/in oder Mieter/in muss in Deutschland den Rundfunkbeitrag bezahlen. Diese Gebühr deckt die Kosten für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, das heißt für Fernsehen, Radio und auch Streaming-Dienste im Internet ab.

Von dieser Regelung sind auch ALLE Bürger*innen, die einen Wohnsitz in Deutschland angemeldet haben (also auch internationalen Studierende) betroffen – ganz gleich, ob sie nur für ein oder zwei Semester oder für ein ganzes Studium bleiben, ob sie im Wohnheim oder in einer Privatwohnung wohnen, ob sie ein Radio oder einen Fernseher haben oder nicht.

Es gelten Sonderregelungen für:

- Personen, die Bafög beziehen
- Personen, die in Wohngemeinschaften (WGs) wohnen
- Asylbewerber/innen
- Chronische gesundheitliche Einschränkungen

Weitere Informationen zur Rundfunkgebühr sind unter folgendem Link abrufbar:

https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/informationen_fuer_studierende/index_ger.html

oder direkt beim Beitragsservice zu erfragen:

ARD ZDF Deutschlandradio
Beitragsservice
50656 Köln

Service-Telefon: 01806 999 555 10*

Service-Telefonzeiten:

Mo - Fr 7:00 - 19:00 Uhr

*20 Cent pro Anruf aus allen deutschen Netzen

Kontaktformular: https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/formulare/kontakt/index_ger.html

Quelle: <https://www.rundfunkbeitrag.de/>

Nebenkosten- und Nebenkostenabrechnung in Deutschland

In deiner Miete sind die Nebenkosten (außer Strom) meist schon enthalten. Das heißt dann „Warmmiete“. Die „Kaltmiete“ wäre die Miete ohne Wasser- und Heizkosten.

Die Nebenkosten in deiner Miete hängen von deinem Verbrauch ab. Das heißt, wenn du viel Wasser verbrauchst oder die Heizung oft anhast, dann musst du mehr Nebenkosten zahlen.

Die Nebenkostenabrechnung kommt immer einmal im Jahr. Darin ist aufgeschlüsselt, wie viel Wasser- und Heizkosten du verbraucht hast. Hast du mehr verbraucht, als in deiner Miete vorgesehen, dann musst du diesen Mehrverbrauch nachzahlen. Hast du weniger verbraucht, dann bekommst du Geld zurück.

Anhang

Übersicht Sperrkonten I

Bankname & Kontaktdaten	Dokumente + Identitätsprüfung	Sperrkontoeröffnung und Gebühren	Sperrkontofreischaltung	Online-Link für Informationen
Coracle Online blocked account ✉ info@coracle.de	Online-Formular Online-Identitätsprüfung	Online, vor der Abreise möglich <u>Gebühr:</u> 99€, keine monatl. Gebühren	1. Einreisebestätigung im Reisepass 2. Bestätigung der Eröffnung eines Girokontos 3. Dokumente online hochladen	https://www.coracle.de/blocked-account
Expatrio Online blocked account ☎ 030 25557415 ✉ Online Kontaktformular	Online-Formular Online-Identitätsprüfung	Online, vor der Abreise möglich <u>Gebühr:</u> 69€	1. Einreisebestätigung im Reisepass 2. Bestätigung der Eröffnung eines Girokontos 3. Dokumente online hochladen	https://www.expatrio.com/blocked-account
Fintiba Online blocked account ☎ 069 204342620 ✉ Online Kontaktformular	Online-Formular Online-Identitätsprüfung	Online, vor der Abreise möglich <u>Gebühr:</u> 89€ + 4,90€/Monat	1. Einreisebestätigung im Reisepass 2. Bestätigung der Eröffnung eines Girokontos 3. Dokumente online hochladen	https://www.fintiba.com/de/fintiba-basic-sperrkonto/

Übersicht Sperrkonten II

Bankname & Kontaktdaten	Dokumente + Identitätsprüfung	Sperrkontoeröffnung und Gebühren	Sperrkontofreischaltung	Online-Link für Informationen
Saalesparkasse Rathausstr. 5, 06108 Halle	1. Reisepass 2. Meldebescheinigung 3. Steuer-ID	Nur vor Ort möglich Keine Gebühren	Das Sperrkonto bei der Saalesparkasse dient nur zur kurzfristigen Vorlage des Finanzierungsnachweises	-

Bankname & Kontaktdaten	Bankkontoeröffnung & vorausgesetzte Dokumente	Online-Link für weitere Informationen
<p>Saalesparkasse</p> <p>Rathausstr. 5 06108 Halle</p> <p>Frau Stephanie Dietrich ☎ 0345 232-2207 ✉ stephanie.dietrich@saalesparkasse.de</p>	<p>„Startkonto“ (kostenfrei, bis 27 J.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reisepass/ID-Karte - Meldebescheinigung - Steuer-ID (nachreichbar) 	<p>https://www.saalesparkasse.de/de/home/privatkunden/girokonto/girokonto-start.html?n=true</p>
<p>Deutsche Bank</p> <p>Leipziger Str. 87 – 92 06108 Halle</p> <p>☎ 0345 23010 ✉ Online Kontaktformular</p>	<p>„Das junge Konto“ (kostenfrei, bis 30 J.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reisepass/ID-Karte - Meldebescheinigung - Steuer-ID 	<p>https://www.deutsche-bank.de/pk/konto-und-karte/konten-im-ueberblick/das-junge-konto.html</p>
<p>Volksbank Halle</p> <p>Wilhelm-Külz-Str. 2 06108 Halle</p> <p>Herr Alexander Müller ☎ 0345 2148135 ✉ Online Kontaktformular</p>	<p>„Basiskonto“ (4€/Monat)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reisepass/ID-Karte - Steuer-ID (nachreichbar) <p>„Girokonto VB-Young“ (kostenfrei)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reisepass/ID-Karte - Meldebescheinigung - Steuer-ID 	<p>https://www.vbhalle.de/privatkunden/girokonto-kreditkarten/girokonto/basiskonto.html#tab=reiter_2005040570</p>

--	--	--

Übersicht Bankkonten